

Format de citation

Seewann, Gerhard: review of: Pieter M. Judson, Habsburg. Geschichte eines Imperiums 1740–1918, München: C.H. Beck, 2017, in: Südost-Forschungen, 76 (2017), p. 329-333, <https://recensio-stag.lorax.syslab.com/r/1e54fd8a998c4f77affcb156b234edb9>



copyright

Cet article peut être téléchargé et/ou imprimé à des fins privées. Toute autre reproduction ou représentation, intégrale ou substantielle de son contenu, doit faire l'objet d'une autorisation (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

Qualitätsurteils enthoben; wohl aber spiegelt sie den schier universellen Interessenshorizont des Geehrten, der sich über diese Festgabe freuen mag.

Athen, Wien

Walter Puchner

Pieter M. JUDSON, *The Habsburg Empire. A New History*. Cambridge/MA: Harvard University Press 2016. XIII, 567 S., 40 Abb., 7 Kt., ISBN 978-0-674-04776-1, US-\$ 35,–

Pieter M. JUDSON, *Habsburg. Geschichte eines Imperiums 1740-1918*. Übers. Michael Müller. München: C.H. Beck 2017. 667 S., 40 Abb., 7 Kt., ISBN 978-3-406-70653-0, € 34,–

Pieter Judson hat mit seiner Geschichte der Habsburgermonarchie Zusammenhänge sichtbar gemacht, die deren ganz neue Interpretation ermöglichen – endlich befreit vom Schutt nationalistischer oder weltanschaulich festgelegter Synthesen, die das Scheitern dieses Reiches für unausweichlich hielten, aus welchen Gründen auch immer. Im Gegensatz zu solchen, oft auch nostalgisch gefärbten „Rückblicken“, schildert Judson eindrucksvoll die Bindekraft dieses Staatsgebildes, die Loyalität und das Gefühl der Zusammengehörigkeit seiner Staatsbürger; schließlich das Zusammenwirken von Dynastie, Bürokratie und einer langen Reihe politischer Parteien, gesellschaftlicher Gruppen und Schichten, die allesamt bestrebt waren, diesen Staat auszubauen, wohnlicher zu gestalten und die ihn in Frage stellenden Konflikte zu lösen oder zumindest beherrschbar zu machen. Insofern war es eine kluge Entscheidung, die Ereignisgeschichte nur in dem Maße zu berücksichtigen, als sie für das Verständnis dieser neu aufgezeigten Zusammenhänge und Faktoren des „Reichsbewusstseins“ nötig war. Im Fokus der Darstellung steht stattdessen die Vielzahl der Regionen und Kommunen, die einerseits von den Institutionen des Reiches und seinen kulturellen Programmen gezeichnet wurden, andererseits vom Umgang ihrer Bürger mit jenen Institutionen und deren Vorgaben. Dieser Umgang war oft geprägt von dem Gedanken, lokale, regionale sowie kulturelle Interessen, oder auch die Interessen ethnischer oder konfessioneller Gruppen in der Regel im Rahmen eines Kompromisses geltend zu machen. Bis zum 1. Weltkrieg hat dieses Zusammenspiel recht gut funktioniert, und so schien die Überlebensfähigkeit dieses Reiches trotz aller nationalistischer Rhetorik gesichert – zumal die politischen Eliten in den Regionen und Kronländern Cisleithaniens bis 1914 das Reich und ihre Loyalität zu diesem nicht grundsätzlich in Frage stellten.

Bedauerlicherweise ist diese Einschränkung auf die Länder Cisleithaniens unumgänglich, denn Judson geht auf die hier in Fragen eines „Reichsbewusstseins“ ins Gewicht fallenden Unterschiede zur östlichen „Reichshälfte“ nur sporadisch ein oder übergeht sie fiktional. Fiktional deshalb, weil er sich oft der Formel „Österreich und Ungarn“ mit all

ihren Varianten bedient, ohne der Frage nachzugehen, ob dieses „und“ jeweils gerechtfertigt ist oder der Erörterung eben solcher Unterschiede zwischen Ost und West bedurft hätte. Ungarn findet nur auf wenig mehr als einem Zehntel des Gesamtseitenumfangs der Monographie Berücksichtigung. Doch war die Entwicklung beispielsweise des Rechtsstaats, des Wahlrechts oder des Liberalismus in Österreich anders als in Ungarn. Die ungarischen Liberalen, die im Gegensatz zu ihren österreichischen Kollegen ihre politische Führungsrolle wesentlich länger behaupteten, lehnten es grundsätzlich ab, von einem gemeinsamen Reich oder gar einem „Reichsbewusstsein“ zu sprechen oder ein solches zu propagieren. In diesem Zusammenhang spricht Judson häufiger vom ungarischen Bestreben nach Unabhängigkeit, ohne klar zu machen, was in Budapest unter Unabhängigkeit tatsächlich verstanden wurde – jedenfalls keine Abtrennung vom „Reich“; die wurde erst im Oktober 1918 ausgesprochen. Beispielsweise hat der ungarische Landtag im Krisenjahr 1790 die Unabhängigkeit des Königreichs betont, ohne dessen Bindung an die Habsburgermonarchie in Frage zu stellen. Nicht nur ihm ging es um die Bewahrung der Selbstverwaltung. Doch bleibt die Frage im Verlauf einer 400-jährigen Geschichte ungeklärt, in welcher Form und in welchem Ausmaß das Wiener Machtzentrum in diesem Zusammenhang eine Rolle spielte. Das untrennbare Bindeglied blieb stets der König. Auch die Bevölkerung Ungarns teilte ein Gefühl der Zusammengehörigkeit mit den „Österreichern“ innerhalb des Habsburger Imperiums, doch gerade das wird dem Leser leider nicht näher erklärt. Noch weniger trifft dies auf den Sonderstatus Kroatiens und die Sprengkraft der sogenannten „südslawischen Frage“ zu, die auf eine nationalistische, nicht nur von Ungarn blockierte Umgestaltung der Doppelmonarchie hinauslief.

Wenn Judson für das Jahr 1848 von der „Etablierung eines unabhängigen ungarischen Staates“ spricht, so wäre es sinnvoll gewesen, diese Bewertung mit der Forderung des mährischen Landtags im April 1848 zu kontrastieren: „Mähren ist ein von Böhmen unabhängiges Land, das nur zu der Gesamtvereinigung der Österreichischen Monarchie gehört“ (264). Hier kommt unausgesprochen das Grundgesetz der Pragmatischen Sanktion von 1713 zur Geltung, dem sich auch Ungarn stets und zwar schon aus Gründen seiner eigenen Sicherheit nach innen wie nach außen verpflichtet fühlte. Dieses Grundgesetz erhob Ferenc Deák zum – von Judson nicht beachteten – Axiom seiner erfolgreichen Ausgleichspolitik in den 1860er Jahren. Daraus erwuchsen die sogenannten „pragmatischen“ Angelegenheiten der 1867 ausgehandelten Realunion „Österreich-Ungarn“ (neben dem gemeinsamen Herrscher die Angelegenheiten von Militär und Außenpolitik). Die hier ins Auge fallenden Mängel der Synthese entsprechen allerdings der großen Forschungslücke über das Verhältnis Budapests zu Wien sowie der Bevölkerung des „Königreichs der Stephanskronen“ zu der Cisleithaniens, die ein Geschichtsschreiber des Imperiums verständlicherweise allein nicht auszufüllen vermag. So unterbleibt der gerade für die Frage der „Reichsbildung“ nötige Vergleich der beiden „Reichshälften“. Allerdings hat Péter Hanák in seinem Werk „Der Garten und die Werkstatt“¹ auf die gerade nach 1867 intensiv gewordenen Beziehungen zwischen den beiden Metropolen Wien und Budapest in den Bereichen der bürgerlichen Kultur hingewiesen. Auch die Familienbeziehungen und das Heiratsverhalten in beinahe

allen Schichten der Gesellschaft in beiden Metropolen ließen sich hierzu heranziehen. Die Frage bleibt offen, ob man vor diesem Hintergrund von einer „österreichisch-ungarischen Gesellschaft“ (351) sprechen kann und ob diese nach 1900 tatsächlich darüber debattierte, „welchen Weg das Reich in Zukunft nehmen sollte“ (486). Denn in Ungarn blieb in dieser Periode die Politik ganz auf die Frage konzentriert, welche staatsrechtlichen Forderungen gegenüber Wien durchzusetzen seien. Die „Zukunft des Reiches“ wurde somit zu einer ungarischen Angelegenheit transformiert, ja minimalisiert.

Eine Synthese spiegelt immer auch den Forschungsstand wider, und so kommt es, dass wir sehr viel über Galizien, die Bukowina, Böhmen oder Dalmatien erfahren, da diese Regionen mit ihren Städten (z. B. Krakau, Lemberg, Czernowitz, Triest) in den vergangenen beiden Jahrzehnten im Mittelpunkt zahlreicher Forschungsprojekte mit thematisch vielfältigen und sozialgeschichtlich orientierten Einzelstudien standen, die wiederum Auskunft geben konnten zu den Fragestellungen, die der Autor zu den seinen gemacht hat. Das ist ein Glücksfall – im Vergleich zur ungarischen Geschichtsschreibung, die noch immer überwiegend positivistisch ausgerichtet und einseitig auf Politikgeschichte im engeren Sinn konzentriert ist. Eindeutig geht aus ihr jedoch hervor, dass Stadt- und Komitatsverwaltung nicht gleichzusetzen sind, wie das bei Judson geschieht, der irrtümlich den „alispán“ (Untergespan) als Bürgermeister einer Stadt einstuft (439). Der alispán war Chef der Komitatsverwaltung und wurde von der Komitatsversammlung gewählt, während der főispán (Obergespan) vom König (nach 1867 von der Regierung) gleichsam zum Regierungspräsidenten eines Komitats ernannt wurde und dem König bzw. der Regierung unmittelbar verantwortlich war. Das alles hat nichts mit der Selbstverwaltung der Städte eigenen Rechts (Munizipien) zu tun. Die ungarische Namensvariante der heute slowakischen Stadt Bardejov ist übrigens nicht Bárta, sondern Bárfa (521).

Nun zur Gliederung und dem Ertrag des Werkes: Nach einer Einleitung über den Forschungsstand und das Forschungsinteresse des Autors untersucht Judson im 1. Kapitel die ab 1740 einsetzende Staatsbildung des „zufälligen Reiches“ (33), die Reformtätigkeit der drei Monarchen Maria Theresia, Joseph II. und Leopold II. und die partizipatorischen Impulse seitens der Bauern und Stadtbürger, welche die Grundlagen für Bürgerrechte und Patriotismus legten. Im 2. Kapitel über die Jahre 1780 bis 1815, überschrieben mit „Diener und Bürger, Kaiserreich und Vaterland“ (76-138), stehen die gesellschaftlichen und kulturellen Integrationsmaßnahmen der Regierung (u. a. im Bereich des Schulwesens) sowie der Wandlungsprozess des Untertanen zum Staatsbürger im Mittelpunkt. Die Entstehung nationalliberaler Oppositionsbewegungen bezeugt, in welchem Ausmaß bereits eine Ausdifferenzierung politischer Meinungen möglich war. Das 3. Kapitel „Ein Reich der Widersprüche, 1815-1848“ (139-202) kontrastiert die letzte Phase des ständischen Partikularismus und dessen Kampf um die Adelsprivilegien mit dem tiefgehenden sozialen Wandel einerseits sowie den Forderungen nach nationaler Eigenständigkeit andererseits, wobei der Sprachnationalismus innerhalb der Gesellschaft neue Grenzen zog. Diese wiederum wurden in der im 4. Kapitel (203-280) thematisierten Revolution 1848/49 zu Konfliktlinien, welche die in Wien als auch in Pest erfolgreiche Durchsetzung der konstitutionel-

len Monarchie schließlich in Frage stellten und es damit der kaiserlichen Zentralgewalt ermöglichten, nach Niederschlagung der Revolution und der damit verknüpften Aufstandsbewegungen ein strikt zentralistisch organisiertes, „liberales Imperium“ (281) zu errichten, was Gegenstand des 5. Kapitels (281-344) ist. Allerdings ist der Sieg der konstitutionellen Monarchie in Ungarn mit den Aprilgesetzen von 1848 keineswegs mit Unabhängigkeit gleichzusetzen. Das war eine Zielsetzung, die sich erst aufgrund des erhöhten militärischen Drucks durch österreichische und russische Truppen auf die Kossuth-Regierung in Debrecen im Frühjahr 1849 durchsetzte. Ob die Thronentsetzung der habsburgischen Dynastie einer Grundstimmung der Gesamtbevölkerung Ungarns entsprach, ist angesichts der Mehrheit der „nationalen Minderheiten“ eine zu verneinende Frage, und dieser Schritt hat indirekt und langfristig sicherlich zur Konsolidierung der kaiserlichen Autorität beigetragen. Als Resultat des Ausgleichs ein „unabhängiges Ungarn“ zu konstatieren, ist erneut irreführend, zumal der politischen Elite Ungarns auf dem Hintergrund der katastrophalen Erfahrungen von 1848/49 in den 1860er Jahren klar geworden war, dass nur ein kompatibles, liberal-konstitutionelles Regierungssystem in beiden „Reichshälften“ die „nationalen“ Errungenschaften des Ausgleichs für Ungarn zu gewährleisten vermochte. Die hier klar artikulierte wechselseitige Abhängigkeit von Cis- und Transleithanien und deren politische Umsetzung beispielsweise in den jeweils zehnjährigen Ausgleichsverhandlungen hätte mehr Aufmerksamkeit verdient. Das Gefühl dieser Abhängigkeit erreichte mitten im 1. Weltkrieg seinen Kulminationspunkt, als sich 1917 beide Regierungen in Wien und Budapest einig waren, den Ausgleich erstmals auf 20 Jahre zu verlängern. Dies ist zugleich ein Beispiel dafür, wie wenig das politische Establishment in beiden Metropolen die Zeichen der Zeit erkannte. Der von Judson geschilderte Besuch István Tizsas im Oktober 1918 in Sarajevo und seine politisch abstrusen, militärischen Drohungen gegenüber den „rebellischen“ Südslawen sind Belege hierfür.

Das 6. Kapitel (345-424) ist den „Kulturkämpfen und Kämpfen um die Kultur“ in der Epoche von 1867 bis 1880 gewidmet. Im Mittelpunkt stehen hier die Interpretationen von „Nation“ und deren Auswirkungen auf die von Judson konstatierten „Kulturkämpfe“ der liberalen Akteure und deren Gegenspieler, die vor allem in den beiden Bereichen Bildung und Erziehung geführt wurden. Die Politisierung kultureller Unterschiede führte allerdings nicht immer zum von den Nationalisten erwünschten Erfolg. Es gab soziale Schichten und Gruppen, die sich auf dieser Linie nicht oder nur unzureichend mobilisieren ließen, andererseits „stärkten Nationalisten gleichzeitig das Gefühl der Zugehörigkeit zum Reich und die Loyalität diesem gegenüber“ (423), woraus der Autor den Schluss zieht, dass der Nationalismus um 1900 zwar als potentielle Bedrohung des Staates, aber nicht seiner Existenz anzusehen ist.

Das Herzstück der Synthese bildet das 7. Kapitel „Unser tägliches Reich, 1880-1914“ (425-490), in dem gezeigt wird, wie die Neuformierung des Staates und der Gesellschaft sich wechselseitig bedingten und die demokratischen Massenbewegungen – zum Beispiel der Christlichsozialen oder der Sozialdemokratie – die Bindung an das Reich vertieften. Patriotismus und lokale wie regionale Autonomien und die von diesen geschaffenen

Maßnahmenpakete wie z. B. der Mährische Ausgleich schufen eine politische Kultur, die imstande war, „nationalistische Bestrebungen in den Griff zu bekommen, zu zügeln oder sogar zu ‚normalisieren‘“ (487).

Neue Seiten schlägt das 8. Kapitel über die Jahre des 1. Weltkriegs auf: Die Militärdiktatur in den ersten beiden Jahren hat die Grundlagen jener politischen Kultur, z. B. den Rechtsstaat und die vielfältigen Formen lokaler, regionaler und an Körperschaften gebundenen Autonomien zerstört. Dieser „Krieg gegen die Gesellschaft“ (500) und die katastrophalen Mängel in der Versorgung der Gesellschaft beraubten das Reich seiner Legitimität: „Der Krieg zerstörte dieses Reich im Laufe einer längeren Zeit, indem er das Gefühl eines gegenseitigen Verpflichtetseins von Volk und Staat erodierte“ (563, hier wäre „obligation“ einfacher mit „Verpflichtung“ zu übersetzen gewesen). Das mag für Cisleithanien zutreffen. In der östlichen Reichshälfte jedoch gab den Ausschlag für den Zerfall die langjährige Entfremdung der Nationalitätenbevölkerung von einem Königreich, das ungeachtet seiner Vielfalt an Kulturen, Konfessionen und Sprachen mit aller Macht nur mehr ungarisch sein wollte. Das Ergebnis war, dass die Nationalitäten diesen ausschließlich ungarisch gewordenen Staat nicht mehr als den ihren anzuerkennen vermochten und aus diesem mit ihren Siedlungsgebieten „auszogen“, um sich den Nachfolgestaaten der Donaumonarchie anzuschließen.

Ganz am Ende ist als eine historiographische Spitzenleistung zu würdigen, dass Judson in einem „Epilog“ (564) über die „neuen Reiche“ das Erbe der Habsburger Monarchie und dessen mangelnde Aufarbeitung in den Nachfolgestaaten untersucht, die damit verbundenen Kontinuitäten und Brüche sichtbar macht und in Form eines sehr informativen Essays zur Darstellung bringt.

Der Anhang enthält einen umfangreichen Endnotenapparat mit zahlreichen bibliographischen Hinweisen sowie ein Register der Personennamen; ein Sachregister fehlt leider. Die Übersetzung ins Deutsche ist im Großen und Ganzen gelungen, auch wenn die deutsche Form einiger Sachbegriffe wenig passend erscheint. So wird beispielsweise „ruling nation“ – in Anlehnung an Heinrich August Winkler – mit „Leitnation“ übersetzt, besser wäre wohl im gegebenen Zusammenhang „Staatsnation“ oder „Titularnation“.

Summa summarum eine nach Robert John Weston Evans, Paula Sutter Fichtner, Charles W. Ingrao, Carlile A. Macartney u. a. unter vielen Gesichtspunkten bahnbrechende Gesamtdarstellung, die der Forschung eine Fülle weiterführender Einsichten vermittelt und die Frage zu beantworten vermag, warum dieses Imperium so lange Bestand hatte und warum es einerseits nach wie vor auf Ablehnung stößt, andererseits es viele noch immer oder erneut faszinierend finden.

München

Gerhard Seewann

¹ Péter HANÁK, Der Garten und die Werkstatt. Ein kulturgeschichtlicher Vergleich Wien und Budapest um 1900. Wien 1992.